



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der europäischen Direktive 1907/2006/CE

Produkt : BAKTOL 50, 80, 100, 150, 180, 200

Version vom 25. 11. 2010

1 – Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsbezeichnung : BAKTOL 50, 80, 100, 150, 180, 200

Anwendung : Produkt zum Gebrauch in der Önologie

Lieferant : SOFRALAB

79 AV. A.A. Thévenet - BP 1031 - 51319 MAGENTA - FRANCE

Email: lcq@sofralab.com

Tel . 00 33 (0)3 26 51 29 30 - Fax 00 33 (0)3 26 51 87 60

Notruf : ORFILA 00 33 (0)1 45 42 59 59

2 – Mögliche Gefahren

- **Klassifizierung der Substanz nach der Direktive 67/548/CE :**
Reizend / R31 - 36/37 (Wortlaut der Sätze R : siehe Rubrik 16)

- **Bestandteil der Etikettierung :**



reizend

- R31 : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R36/37 : Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

S26 : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

3 – Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Kaliumbisulfit

SO₂ : 50 – 200 g/L

Summenformel : (NH₄) HSO₃

Nahrungszusatzstoff : E 228

CAS-Nr. : 7773-03-7

Nr. EC : 231-870-1

Klassifikationen (Wortlaut der Sätze R : siehe Rubrik 16) :

- Nach der Vorschrift 67/548/CE, außer Kraft tretend am 01. Juni 2015
Reizend / R31 – R36/37

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt : BAKTOL 50, 80, 100, 150, 180, 200

Version vom 25. 11. 2010

4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Bemerkungen :	Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt rufen. Symptomatische Behandlung. NIE einer bewusstlosen Person etwas eingeben.
Bei Kontakt mit der Haut :	Die verschmutzte Kleidung ausziehen und die Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife während 10 bis 15 Minuten abwaschen. Falls eine Reizung erscheint oder bei ausgebreiteter und längerer Kontaminierung, muss ein Arzt herangezogen werden.
Bei Kontakt mit den Augen :	Sofort mit reichlich kaltem Wasser während 10 bis 15 Minuten unter Öffnung der Augenlider abwaschen. Falls Kontaktlinsen getragen werden, diese abnehmen und mit der Spülung der Augen fortfahren. Anschließend die Augen mit Gaze oder einem sauberen und trockenen Taschentuch schützen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Bei Verschlucken :	Den Mund sorgfältig ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Ruhig lagern. Einen Arzt hinzuziehen und das Etikett zeigen.
Bei Einatmung :	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger oder aussetzender Atmung künstliche Beatmung einleiten und einen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit muss die betroffene Person in eine seitliche Sicherheitslage gebracht werden und ein ausgestatteter Krankenwagen gerufen werden. Bei Verwirrung einen Arzt hinzuziehen..

5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel :	Pulverisiertes Wasser. Die dem Feuer ausgesetzten Behältnisse durch Bespritzen mit Wasser abkühlen.
Schutzausrüstung :	Vollständige Brandschutzkleidung und Atemschutz tragen (persönliches Atemgerät mit Isolation).
Risiko der Verbrennung :	Die Dämpfe nicht einatmen. Bildung von SO ₂ .
Zusätzliche Hinweise :	Das Eindringen von Löschwasser in Oberflächen- oder Grundwasser muss verhindert werden. Das Ausbringen von Wasser direkt auf den Lagerbehälter muss vermieden werden, um ein Austreten des Produktes zu vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt : BAKTOL 50, 80, 100, 150, 180, 200

Version vom 25. 11. 2010

6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen :	Siehe die in den Rubriken 7 und 8 aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen. Jeglichen Kontakt mit der Substanz vermeiden. Falls die verschüttete Menge groß ist, das Personal evakuieren und nur geschulte, mit Schutzausrüstung ausgestattete Personen zum Einsatz kommen lassen.
Schutzmaßnahmen für die Umwelt :	Falls das Produkt in einen Wasserlauf oder das Abwasser gelangt oder falls es den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat, sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung :	Verluste mit Erde oder Sand eingrenzen und mechanisch aufnehmen. Die verschmutzte Oberfläche mit reichlich Wasser abwaschen. Zur Rezyklierung oder Entsorgung aufgenommener Abfälle die Behälter gemäß den geltenden Vorschriften lagern (siehe Rubrik 13).

7 – Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften bezüglich der Orte finden Anwendung an den Stellen, wo das Produkt gehandhabt wird.

Handhabung :	Einatmung und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Während der Arbeit nicht essen und trinken. Siehe Paragraph 8. Gebläse und geeigneter Abzug bei der Ausstattung vorsehen.
Brandschutzmaßnahmen :	Vor Brandquellen schützen. Erhitzen der Lösung vermeiden. Zugang nicht autorisierter Personen unterbinden.
Lagerung :	Den Behälter gut verschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausstattung benutzen gemäß der Direktive 89/686/CE



Obligatorische Schutzausstattung

Persönliche Schutzausstattung auswählen in Abhängigkeit von der Konzentration und der Menge der gefährlichen Substanzen sowie dem Arbeitsplatz. Sich beim Lieferanten über die chemische Widerstandsfähigkeit der Schutzausstattung informieren.



Schutz der Atemwege

Maske mit SO₂-rückhaltender Kartusche tragen.



Schutz der Augen

Hermetische Sicherheitsbrillen mit Seitenschutz (EN 166) tragen.



Schutz der Hände

Gebrauch von gegen Chemikalien resistenten Handschuhen.

Hygienemaßnahmen : Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Präventiver Schutz der Haut. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.
Arbeitsplätze und –stellen peinlich sauber halten, belüften und häufig reinigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt : BAKTOL 50, 80, 100, 150, 180, 200

Version vom 25. 11. 2010

Dauer der Exponierung : TLV TWA : 2 ppm (SO₂)

9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Informationen :

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| • Aussehen : | Flüssigem |
| • Farbe : | Farblos oder grünlich |
| • Geruch : | Schwefelgeruch |
| • Molekulargewicht : | 120.16 g/mol |

Informationen hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt :

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| • Verteilungskoeffizient : | Log Pow (20°C) –4.0 (Octanol/Wasser) |
| • pH (bei 50 g/L H ₂ O) : | 3.5 – 4.5 |
| • Dichte (20°C) : | 1.18 – 1.26 kg/dm ³ |

Andere Informationen :

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| • Löslichkeit in Wasser (bei 20°C) : | Schnelle Lösbarkeit in Wasser. |
| • Schmelzpunkt / Siedepunkt : | NA |
| • Entflammungspunkt : | NA |
| • Zersetzungstemperatur : | 105°C |
| • Anscheinende Dichte : | NA |
| • Dampfdruck (20°C) : | NA |
| • Funkenbildung : | NA |

10 – Stabilität und Reaktivität

Bei den unter Rubrik 7 der FDS empfohlenen Bedingungen zur Handhabung und Lagerung ist das Produkt stabil.

- **Zu vermeidende Bedingungen** : Starkes Erhitzen (Zersetzung unter Bildung von SO₂) und niedrige Temperatur (Risiko der Kristallisation bei unter 10°C).
- **Zu vermeidende Stoffe** : Säuren, Oxidationsmittel, Nitrite.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Toxische Gase (SO₂).

11 – Toxikologische Angaben

Akute Toxizität : DL50 (mündliche, Ratte) 2300 mg/kg

Andere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Handhabung des Produktes mit den für chemische Produkte notwendigen Vorsichtsmaßnahmen.

12 – Umweltbezogene Angaben

Das Produkt sparsam einsetzen unter Vermeidung seiner Verbreitung in der Natur.

Verteilungskoeffizient : Log P(o/w) : -4.0

Ökotoxische Effekte :

- Fisch (Brachydanio rerio) CL50 460-1000 mg/L (96h)
- Mikroorganismus (Pseudomonas putida) EC50 65 mg/L (17h)

Chemischer Sauerstoffbedarf : 140 mg/g

13 – Hinweise zur Entsorgung

Produkt : Chemische Produkte müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften entsorgt oder recycelt werden.

Verpackung : Die Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit den in jedem Land geltenden

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt : BAKTOL 50, 80, 100, 150, 180, 200

Version vom 25. 11. 2010

Vorschriften beseitigt oder durch eine Rückführung leerer Verpackung entsorgt werden.

14 – Angaben zum Transport

Befreit von Klassifizierung und Etikettierung für den Transport.

15 – Rechtsvorschriften

Klassifizierung nach : Der Direktive 67/548/CE (giftige Substanzen) und ihrer Anpassungen.

Es wurde auch der Vorschrift (CE) Nr. 1272/2008 und ihrer Modifizierungen (453/2010, Anhang I) Rechnung getragen.

16 – Sonstige Angaben

Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblatts gehen aus den Angaben unserer Lieferanten hervor.

Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen zu dem oben angegebenen Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das bezeichnete Produkt und stellen keine Garantie einer besonderen Qualität dar. Der Anwender muss sich über die Konformität und Vollständigkeit dieser Informationen hinsichtlich der von ihm gemachten spezifischen Anwendung vergewissern.

Dieses Datenblatt annulliert und ersetzt alle vorgängigen Auflagen.

Inhalt der Sätze R in den Paragraphen 2 und 3 : R31 : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R36/37 : Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Klassifizierung der Substanz nach der Direktive 1272/2008 :

Augenreizung: Kat. 2 / H319

Spezifische Zielorgan - Toxizität (einmalige Exposition) : Kat. 3 / H335



-
- Achtung
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
EUH031 : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P261 : Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P305+351+338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P340 : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.